



Lehrplan

**für die Berufsoberschule
und die Fachoberschule**

Gestaltung

Chemie

Physik

Informationstechnik

I. Grundlagen	2
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem	2
1. Übergang in die Berufsoberschule	2
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule	2
3. Vorbereitung auf das Studium	3
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule	4
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler	4
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule	4
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit	4
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit	5
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit	5
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen	7
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
5. Leistungen und ihre Bewertung	8
5.1 Bewertungskriterien	8
5.2 Bewertungsbereiche	9
5.3 Notenfindung	9
II. Fachliche Konkretionen	11
1. Lernausgangslage	11
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen	11
2.1 Sachkompetenz	11
2.2 Methodenkompetenz	11
2.3 Sozialkompetenz	12
2.4 Selbstkompetenz	13
3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit	14
3.1 Übersicht	14
3.2 Begründung der Themenfelder	14
3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit	14
4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte	16
4.1 Themenfelder des 12. Jahrgangs	16
4.1.1 Themenfeld 1: Grundlagen von Gestaltungsprozessen	16
4.1.2 Themenfeld 2: Gestaltung medialer Kommunikation	20
4.1.3 Themenfeld 3: Produkt- und Objektgestaltung	23
4.1.4 Themenfeld 4: Gestaltung von Lebensräumen	26
4.2 Themenfelder des 13. Jahrgangs	29
4.2.2 Themenfeld 2: Gestaltung medialer Kommunikation	29
4.2.3 Themenfeld 3: Produkt- und Objektgestaltung	33
4.2.4 Themenfeld 4: Gestaltung von Lebensräumen	36
5. Leistungen und ihre Bewertung	39

I. Grundlagen

A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums erteilt werden.

3. Vorbereitung auf das Studium

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule

1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule

2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflek-

tieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,

- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

5. Leistungen und ihre Bewertung

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommt einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

5.1 Bewertungskriterien

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall

liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

5.2 Bewertungsbereiche

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

5.2.1 Unterrichtsbeiträge

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

5.2.2 Klausuren

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

5.2.3 Besondere Lernleistungen

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

5.3 Notenfindung

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine

Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekten gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

II. Fachliche Konkretionen

1. Lernausgangslage

vgl. Grundlagen, Kapitel B 1.

Berufs- und fachspezifische Ausführungen zur Lernausgangslage sollen im Laufe der Erprobung entwickelt werden.

2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen

2.1 Sachkompetenz

In der Berufsoberschule ist vorhandene Sachkompetenz aufzugreifen und auf der Grundlage der Gestaltungstechniken in ausgewählten Arbeitsbereichen weiterzuentwickeln, indem die Schülerinnen und Schüler und Schüler visuelle Angebote erkennen, reflektieren und diese Fähigkeiten bei der Bewältigung von Arbeitsaufgaben zielgerichtet ausbauen.

Sachkompetenz beinhaltet die Fähigkeit,

- Ordnungsprinzipien und deren Wirkung zu erkennen, zu benennen, anzuwenden und Interpretationen daraus abzuleiten
- naturwissenschaftliches Grundwissen in die gestalterische Arbeit einzubeziehen
- Entscheidungsprozesse unter ökologischen, ökonomischen, kulturhistorischen und sozialen Gesichtspunkten zu entwickeln, zu beurteilen und umzusetzen
- typische Erscheinungsformen ausgewählter Kunstepochen und Kulturen zu analysieren, zu verstehen und bei Gestaltungsaufgaben einzubeziehen
- sich mit fachspezifischen Texten auseinanderzusetzen
- Werkzeuge und Geräte material- und sachgerecht zu handhaben
- Gestaltungstechniken zu beherrschen
- Bezug zu gestalterischen Berufsfeldern herzustellen

2.2 Methodenkompetenz

Auf der Grundlage verfügbarer Methodenkompetenz wird diese in der Berufsoberschule an konkreten Aufgabenstellungen erweitert. Dabei wird die Fähigkeit gefördert, Arbeitsprozesse zu durchdenken bezüglich der Auswahl, Anwendung, Kombination, Entwicklung neuer Methoden und Präsentation des Ergebnisses. Der Zuwachs an Methodenkompetenz zeigt sich im 13. Jahrgang der Berufsoberschule darüber hinaus in der Fähigkeit, komplexe Lösungsstrategien zu

entwickeln, kritisch zu überprüfen, zu begründen und zu beurteilen. Dies gilt für fachtheoretische wie für fachpraktische Aufgabenstellungen.

Methodenkompetenz beinhaltet die Fähigkeit,

- einen Sachverhalt zu erfassen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- vorhandene Erfahrungen und Strategien auszuwählen, zu transferieren und anzuwenden
- Lösungsstrategien zu verwerfen und neue Methoden zu entwickeln
- Ergebnisse und Arbeitsweisen zu präsentieren, zu reflektieren und kritisch zu würdigen
- Arbeitsabläufe zu strukturieren und verantwortlich zu organisieren
- die nötigen Informationen und Materialien zu beschaffen
- Informationstechnologien zu nutzen, Informationen auszuwerten, zu strukturieren,
- interpretieren und präsentieren
- Materialien auf ihre Tauglichkeit bezüglich der Aufgabenstellung hin zu überprüfen und sachgerecht einzusetzen
- Zusammenhänge zwischen naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und fachbezogenen Anwendungen zu erkennen

2.3 Sozialkompetenz

Mit Sozialkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit bezeichnet, sich durch verbale und nonverbale Kommunikation mit anderen zu verständigen und auseinanderzusetzen.

Kooperativ, integrativ und mit sozialer Verantwortung ist die eigene gestalterische Arbeit zu entwerfen, die Kritik anderer aufzunehmen und konstruktiv zu verwerten.

Sozialkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich mit ökologischen Aspekten verantwortungsvoll auseinanderzusetzen
- in der Kommunikation mit anderen Informationen auszutauschen
- eigene Vorstellungen mit den Absichten anderer abzugleichen
- fremde Kritik an den eigenen Arbeiten konstruktiv zu nutzen

- sich mit den Gestaltungsergebnissen anderer unvoreingenommen auseinander zusetzen
- gestalterische Aufgaben im Team zu bewältigen
- Strukturen im Team verträglich zu organisieren und zu unterstützen

2.4 Selbstkompetenz

Ein Zuwachs an Selbstkompetenz zeigt sich in steigender Wahrnehmungsfähigkeit und Kreativität sowie in der Sachkompetenten Einschätzung eigener und fremder Gestaltungsergebnisse verbunden mit zunehmender Ausdauer und Selbständigkeit bei der Lösung.

Selbstkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft,

- eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuschätzen und einzubringen
- eigene Interessen und Empfindungen gestalterisch auszudrücken
- verantwortlich mit Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräumen umzugehen
- bei der Planung verschiedene Lösungsstrategien in Betracht zu ziehen und gegeneinander abzuwägen
- selbständig und initiativ zu handeln
- Lösungswege ausdauernd zu verfolgen
- Ausdrucksmöglichkeiten hinsichtlich exakter fachsprachlicher Formulierungen zu nutzen
- Wirkungen und Konsequenzen eigener Gestaltungen abzuschätzen

3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit

3.1 Übersicht

- Grundlagen von Gestaltungsprozessen
- Gestaltung medialer Kommunikation
- Produkt- und Objektgestaltung
- Gestaltung von Lebensräumen

3.2 Begründung der Themenfelder

Menschliches Zusammenleben artikuliert sich vor allem durch mediale Kommunikation, bedient sich vielfältigster gegenständlicher Ausdrucksformen und bedarf adäquater Lebensräume. Die Grenzen zwischen den diesen Kontext abbildenden Themenfeldern sind fließend, in ihren Dimensionen umfassen sie nahezu alle Erscheinungsformen menschlichen Handelns.

Die Schülerinnen und Schüler sind eingebettet in ein Gemeinwesen und seine Wirtschaft. Sie sollen in ihm bestehen und es mitgestalten können. Die Themenfelder "Gestaltung medialer Kommunikation", "Produkt- und Objektgestaltung" und "Gestaltung von Lebensräumen" eröffnen ein breites Spektrum späterer beruflicher Betätigung und erlauben gleichzeitig die bewusste Anknüpfung an bekannte konkrete betriebliche Erfahrungen.

Schon einfache, umso mehr komplexe Gestaltungsaufgaben setzen voraus, dass Strukturen und Inhalte eines Gestaltungsprozesses erkannt, analysiert und der eigenen Anwendung zugänglich gemacht werden können. Deshalb ist die Vermittlung der Grundlagen von Gestaltungsprozessen notwendige Basis für das weitere Verständnis.

Aus jedem dieser Themenfelder werden geeignete, die jeweilige Lern- und Lehrsituation berücksichtigende Themen und Inhalte abgeleitet und für die unterrichtliche Umsetzung aufbereitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Flexibilität und motivatorische Grundhaltung der Schülerinnen und Schüler entscheidend durch das berufliche Umfeld geprägt sind.

3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Im 12. und 13. Jahrgang ist die Behandlung der Themenfelder verbindlich, für den 12. Jahrgang sind das die Themenfelder 1 - 4, für den 13. Jahrgang die Themenfelder 2 - 4.

Im 12. Jahrgang muss das Themenfeld 1 zuerst und schwerpunktmäßig behandelt werden. Die Reihenfolge und der zeitliche Umfang der anderen Themenfelder ist variabel. Innerhalb der Themenfelder 2 - 4 soll exemplarisch vorgegangen werden.

Der naturwissenschaftliche Unterricht muss sich inhaltlich und zeitlich dem Unterricht im profilgebenden Fach anpassen und entsprechend ausgewählte Beispiele beinhalten.

Im 13. Jahrgang sind die Themenfelder 2 - 4 gleichgewichtig zu betrachten. Bei der Gestaltung ist insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Austellungs- und Atelierbesuche sowie Begehungen sollen den Unterricht begleiten.

4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte

4.1 Themenfelder des 12. Jahrgangs

4.1.1 Themenfeld 1: Grundlagen von Gestaltungsprozessen

Die Kenntnis des Vokabulars, der Standards, der Normen, der Regel und der Ausnahme, der handwerklichen und künstlerischen Grundkonzeptionen ist wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Struktur und der Inhalte von Gestaltungsprozessen.

Erst die souveräne Handhabung dieses Instrumentariums ermöglicht die sinnliche Wahrnehmung des fertigen Produkts, des endgültigen Ergebnisses eines Gestaltungsprozesses und in gleicher Weise die Fähigkeit, Gedanken zielgerichtet zu entwickeln und kreativ umzusetzen und dabei kompetent in gesellschaftlicher und ökologischer, aber auch ökonomischer Verantwortung zu handeln.

4.1.1.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- werktechnische Übungen mit verschiedenen Zeichenmaterialien und Werkzeugen erproben und anwenden
- werktechnische Übungen mit Farben, unterschiedlichen Farbträgern und Werkzeugen durchführen
- Kenntnisse über Farbtheorien, Ordnungssysteme und Funktionen der Farbe (Symbol-, Gegenstands-, Erscheinungs-, Ausdrucks-, „absolute“ Farbe) erwerben und vertiefen
- Aussage- und Ausdrucksmöglichkeiten verschiedener Zeichen- und Maltechniken vergleichen
- formale und kompositorische Ordnungsprinzipien und ihre Wirkungsweise erkennen
- Schriftarten aus verschiedenen Zeitepochen benennen und gestalterisch erproben
- Grafik, Druck
- naturwissenschaftliches Grundwissen bezogen auf die elektromagnetische Strahlung, den Stoffaufbau und die Stoffeigenschaften erfassen (Zeichen- und Malmittel, Bildträger) und in Abhängigkeit zu Bearbeitungstechniken anwenden und bewerten
- typische Erscheinungsformen ausgewählter Kunstepochen und Kulturen analysieren, verstehen und bei Gestaltungsaufgaben einbeziehen
- bildnerische Mittel und Techniken eigener und fremder Arbeiten analysieren und artikulieren

- Gestaltungskonzeptionen erproben und gezielt verwirklichen

Methodenkompetenzen

- zeichnerische Kennzeichnung von Formbeständen (Textur, Muster, Struktur usw.) erproben
- mit verschiedenen Zeichen- und Maltechniken bei gleicher Aufgabenstellung experimentieren
- den Arbeitsauftrag analysieren im Hinblick auf den Einsatz werktechnischer Mittel und zu erzielender Wirkungen
- strukturierte Erfassung der zu verwendenden Arbeitsmaterialien und Werkzeuge unter der Berücksichtigung der zeichnerischen, graphischen und malarischen Anwendungstechniken
- systematische Arbeitsplanung unter der Zuhilfenahme von zeichnerischen, malarischen und graphischen Gestaltungsmitteln
- Ausführung des Arbeitsauftrages unter Beachtung der Farbtheorie und der Darstellungsarten
- Analyse und Interpretation der Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung o. g. Kriterien und kunsthistorischer Aspekte

Sozialkompetenzen

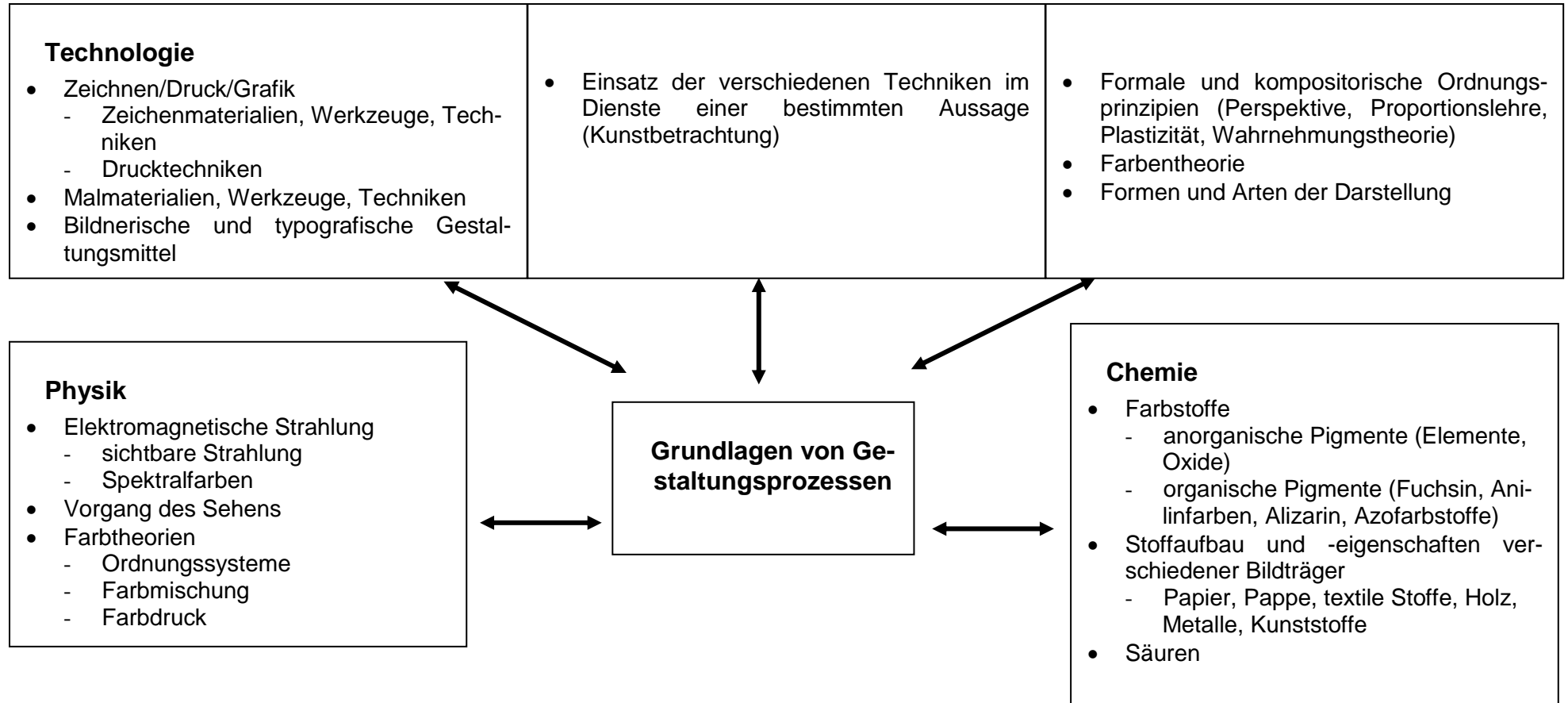
- teamorientierte Organisation der Gestaltungsphase mit den gewählten Gestaltungsmitteln und der festgelegten Arbeitsplanung
- Erhöhung der kommunikativen Fähigkeiten bei der gemeinsamen Ausführung des Arbeitsauftrages unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Kunstbetrachtung
- Erziehung zur Solidarität und Loyalität bei der Auseinandersetzung über die Ideen und Entwürfe in der Gruppe

Selbstkompetenzen

- Verbesserung grundlegender zeichnerischer, bildnerischer und graphischer Vorkenntnisse
- Erhöhung der eigenen Kreativität und Abstraktionsfähigkeit durch den Einsatz verschiedener Gestaltungstechniken
- Sensibilisierung der visuell-kommunikativen Eigenwahrnehmung in Bezug auf Farb- und Wahrnehmungstheorie sowie auf Formen und Arten der Darstellung
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die eigenständige Planung und Ausführung eines Gestaltungsprozesses

- Entwicklung der Abstraktions- und Kritikfähigkeit durch die Vorstellung/Interpretation des erstellten Werkes

4.1.1.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Grundlagen von Gestaltungsprozessen (Themenfeld 1, 12. Jahrgang)



4.1.2 Themenfeld 2: Gestaltung medialer Kommunikation

Mediale Kommunikation beinhaltet alle Formen bildhafter und sichtbarer Mitteilungen. Sie bedient sich dabei traditioneller Vermittlungssysteme wie Bildnis, Druck, Film, Video und Fernsehen ebenso wie der Anwendung neuer Medien in Form von Computer und Internet.

In der Vielfalt der medialen Kommunikation widerspiegelt sich eine medienspezifisch differenzierte und eigenständige Ausdrucksweise.

Die Botschaften werden für alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens formuliert. Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ziele und Inhalte werden durch sachliche und aufklärende Information, aber auch durch suggestive Beeinflussung in der Wahrnehmung übermittelt.

4.1.2.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- die Gestaltungsmittel des Films und des Videos erkennen und anwenden
- werktechnische Mittel und Verfahren der Fotografie in bezug auf fotografische Geräte und Fotomaterialien unterscheiden und beschreiben
- Gestaltungsmöglichkeiten der Fotografie in bezug auf die Aufnahme, die Entwicklung und die Vergrößerung beschreiben
- wichtige Stationen der Entwicklungsgeschichte des Films und der Fotografie benennen und beschreiben
- die verschiedenen Anwendungsbereiche von Schrift und Kommunikationsdesign und deren unterschiedliche Funktionen erklären
- die Wechselbeziehung zwischen Text, Schrift, Bild in einem Layout im Hinblick auf bestimmte Ausdrucks- und Aussageabsichten erkennen und beurteilen
- grafische und typografische Entwürfe zu Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Kommunikationsdesigns erstellen und ausführen
- Fotografien und Videos planen und herstellen
- Prinzipien der Bildgestaltung (Foto) in der Fläche und im realen Raum (Video) sowie deren Wirkung erkennen, benennen, interpretieren und anwenden
- naturwissenschaftliche Grundlagen der Bilddokumentation erklären und berücksichtigen
- fotochemische Prozesse erklären, sachgerecht berücksichtigen bzw. manipulativ einsetzen

- die historische Entwicklung der Medien und ihre Bildergebnisse kennen
- industrielle Drucktechniken kennen

Methodenkompetenzen

- gestalterische und technische Kenntnisse über Film-, Video- und Fotokameras unter Einbeziehung optischer und akustischer Gestaltungsmittel innerhalb einer Arbeitsaufgabe anwendungsorientiert einsetzen
- handwerkliche Techniken und gestaltende Elemente aus dem Bereich der klassischen Fotografie miteinander kombinieren und erproben
- die Aussage einer visuellen Information in bezug auf Text, Layout, Schriftart und Bild analysieren und unter typographischen Begriffen und Ordnungen kategorisieren
- Rückgriffe auf historische Darstellungsformen der Fotografie und des Films interpretieren und in eigenständige Arbeiten integrieren können

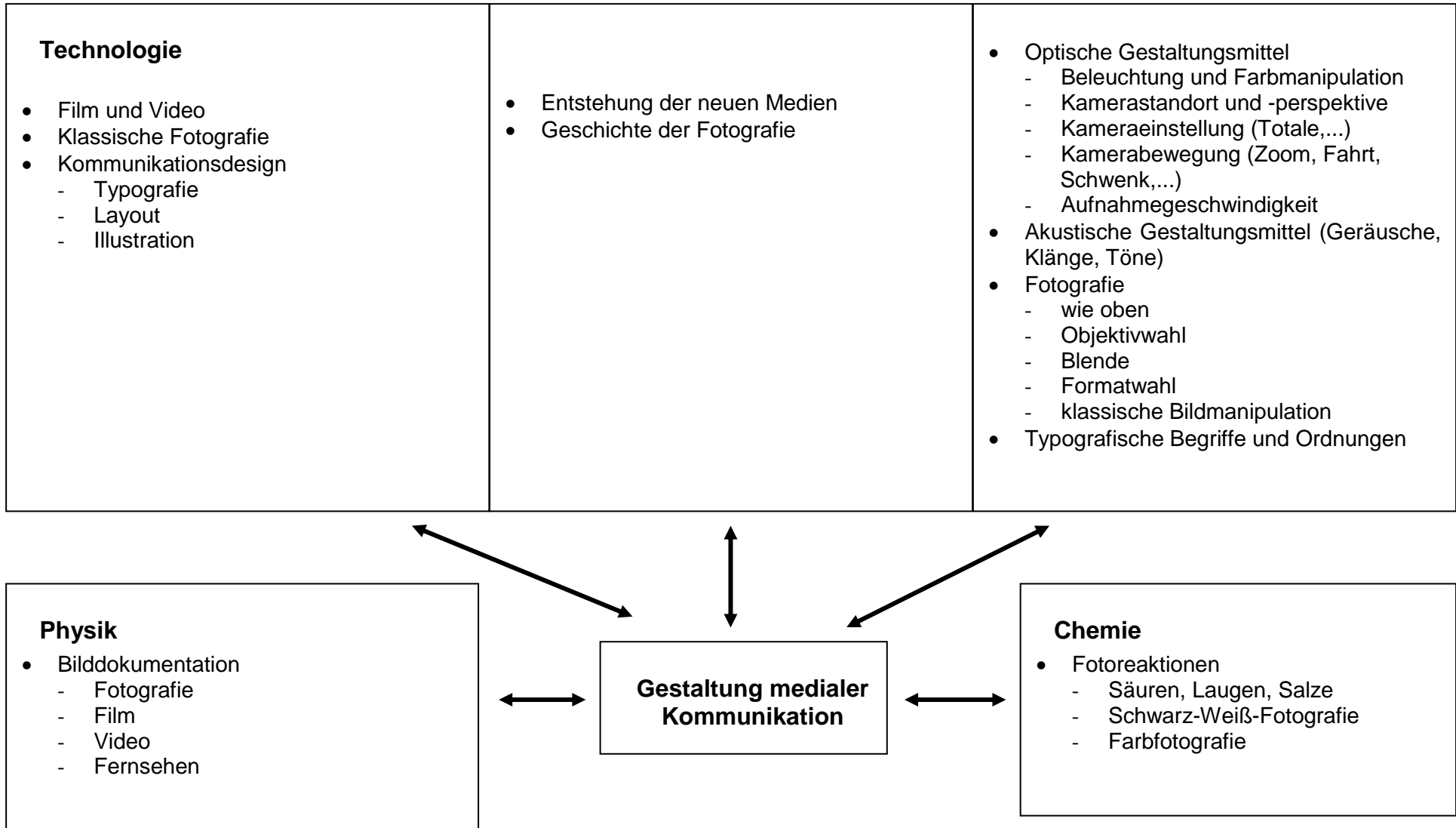
Sozialkompetenzen

- Auseinandersetzung mit anderen Schülern im Hinblick auf die unterschiedlichen medialen Gestaltungsprozesse und deren Techniken
- Erhöhung der eigenen Toleranz durch den Umgang mit anderen Schülern, z. B. bei der Interpretation einer medialen Gestaltung
- Erfahrung der universellen Einsetzbarkeit kreativer Fähigkeiten und Talente durch den Gebrauch fotografischer und filmischer Techniken

Selbstkompetenzen

- Steigerung des eigenen medientechnischen Verständnisses durch die Auseinandersetzung mit der Technik des Films, der Fotografie und des Kommunikationsdesigns
- Sammlung von beruflich verwertbaren Erfahrungen bei verschiedenen medialen Gestaltungsprozessen
- eigenverantwortliche Wahl der gestalterisch-medialen Technik zur Umsetzung der erdachten Vorstellungen und Lösungen
- Übung der handwerklichen Fähigkeiten für die gestalterische Arbeit durch die praktische Anwendung im Bereich medialer Kommunikation
- Erwerb von Fachkenntnissen und Entwicklung neuer Interessen bei der Umsetzung der Zielvorstellung

4.1.2.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Gestaltung medialer Kommunikation (Themenfeld 2, 12. Jahrgang)



4.1.3 Themenfeld 3: Produkt- und Objektgestaltung

Im privaten Lebensbereich, dem musealen und öffentlichen Raum reichen die dreidimensionalen Ausdrucksformen vom kleinsten Gebrauchsgegenstand und der Kleinplastik hin zum großdimensionierten Industrieprodukt und der umhüllten Gebäudeskulptur.

Gegenstände in allen Lebensbereichen sind heute auch immer Produkte eines Gestaltungsprozesses, der Funktionalität und Ästhetik vereinen muss.

Plastik, Skulptur, Relief, Kern-, Raumzeichenplastik, Plastik mit geöffnetem Massevolumen, Architekturplastik, begehbare, kinetische sowie manipulierbare Plastik, Assemblage, Objet trouvé, Ready made, Environment, Objekt und Installation sowie jüngere Ausprägungen wie Minimalismus und Verhüllung sind körperhafte Ausdrucksformen aus unterschiedlichsten Materialien, die sich im Spannungsfeld von Körper und Raum bewegen.

4.1.3.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- Wirkungen und Anmutungen von plastischen Arbeiten (wie Plastik, Skulptur,...) im räumlichen Bezug erfahren und beschreiben
- Formeigenschaften und Zusammenhänge (z.B. einfach, komplex, (un)gegliedert usw.) ausdrücken
- naturwissenschaftliches Grundwissen bezogen auf Stoffaufbau von Gips, Ton, Stein, Metall, Kunststoffen, Holz, Pappe, Papier, Textilien u.a. und deren Stoffeigenschaften erfassen und in Abhängigkeit von den Bearbeitungstechniken anwenden
- plastische Gestaltungsmerkmale unter stilistischen und kunstgeschichtlichen Aspekten erkennen und einordnen

Methodenkompetenzen

- werktechnische Übungen mit ausgewählten Materialien und Verfahren gezielt einsetzen
- die Beziehung zwischen Werkmitteln (Werkstoffen, Werkzeugen) und Verfahren im Hinblick auf die plastische Formgebung erkennen und erproben
- die Beziehung zwischen Werkmitteln (Werkstoffen, Werkzeugen) und Verfahren im Hinblick auf die plastische Formgebung erkennen und erproben
- die Dependenz zwischen historischen Formen und heutigem Design unter Einbeziehung der Kriterien Formeigenschaften und Formzusammenhang in eigenen Entwürfen sichtbar machen
- systematisches Erfassen der Rahmenbedingungen des Gestaltungs- und Produktionsprozesses; zielgerichtete Überlegungen zu Möglichkeiten der

Einflussnahme auf diese Bedingungen sowie die effiziente Umsetzung dieser Erkenntnisse bei der Planung der Entwürfe

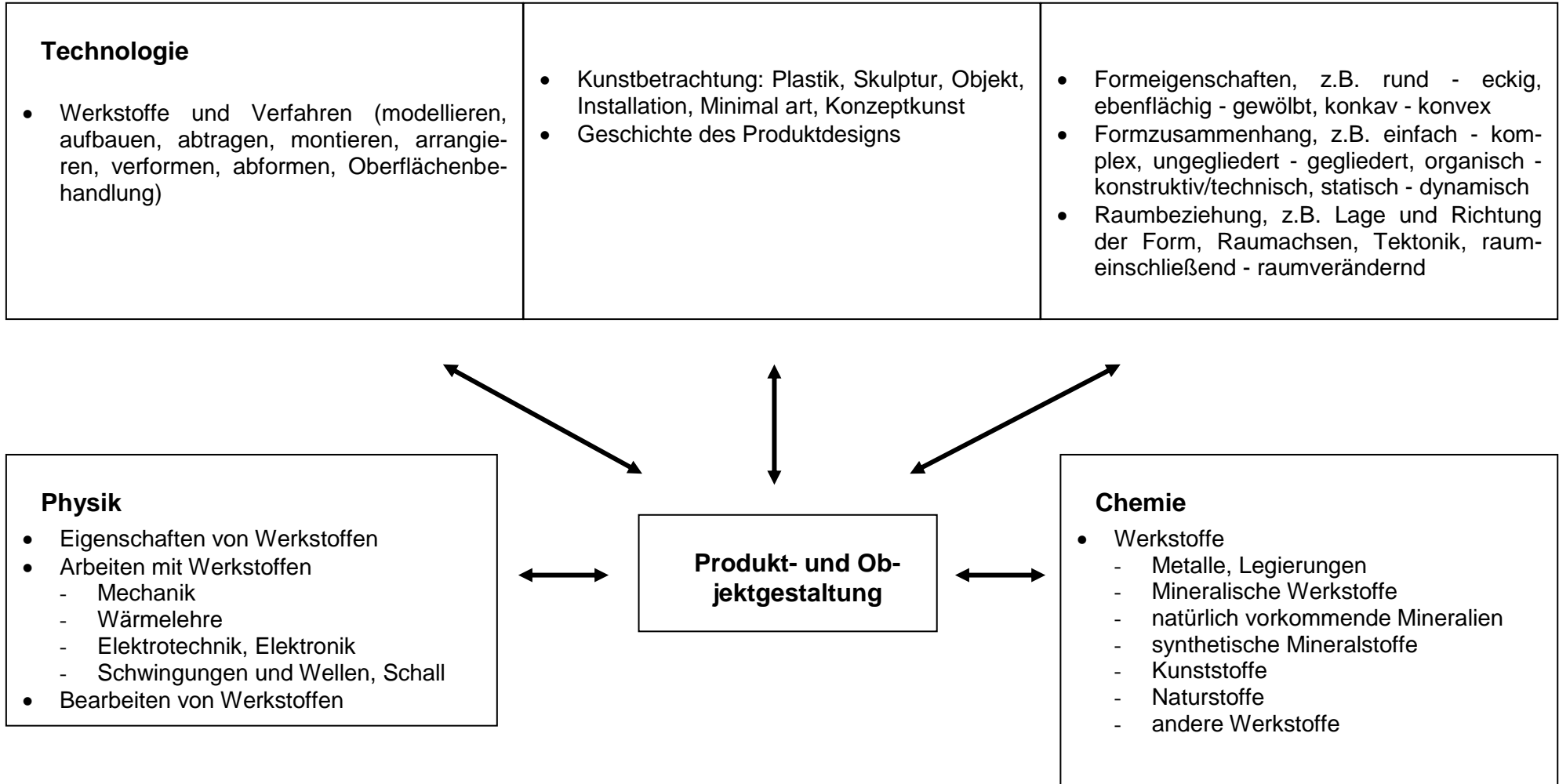
Sozialkompetenzen

- sich kritisch mit den Ansprüchen der Mitschülerinnen und Mitschüler und der Gesellschaft allgemein an Funktionalität und Anmutungsqualitäten von Gebrauchsgegenständen auseinandersetzen
- Interessen und Darstellungsabsichten der Mitschülerinnen und Mitschüler in Bezug auf Industrieprodukte und freie Objektgestaltung unvoreingenommen wahrnehmen und konstruktiv kritisieren und mit den eigenen Vorstellungen abgleichen
- Entwicklung der Fähigkeit zu sachlicher Kritik durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu Vorschlägen der Produkt- und Objektgestaltung sowie von Toleranz und Fairness in der Gruppe

Selbstkompetenzen

- Bereitschaft und Mut, eigene Gestaltungsideen und –konzepte vor der Gruppe zu äußern
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch die Präsentation der Entwürfe vor den Mitschülerinnen und Mitschüler
- Fähigkeit, mit Kritik durch die Gruppe umzugehen und konstruktive Vorschläge in den Entwurf einzubeziehen

4.1.3.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Produkt- und Objektgestaltung (Themenfeld 3, 12. Jahrgang)



4.1.4 Themenfeld 4: Gestaltung von Lebensräumen

Die Menschen gestalten seit jeher den Raum, in dem sie leben: Umgebungen kleinsten Ausmaßes ebenso wie weitläufige Anlagen; Zimmer, Wohnungen, Gebäude, aber auch Straßen, Plätze, Städte, Gärten und Landschaften.

In allen Bereichen der von Menschen gestalteten Wirklichkeit spiegelt sich in besonderer Weise das Dynamische, individuell Einmalige und Schöpferische der Gesellschaft wieder.

Gestaltende Menschen interpretieren und materialisieren das Zeitgefühl und prägen damit Räume und Erscheinungsbilder.

Schülerinnen und Schüler sollen durch selbständiges Verstehen und eigenverantwortliches Handeln Sensibilität in der kreativen Auseinandersetzung mit funktionalen, ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten bei eigenen Gestaltungen und Gestaltungsentwürfen entwickeln.

4.1.4,1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- architektonische Darstellungen lesen und beurteilen
- technische Zeichnungen entwerfen und ausführen
- typische Stilmerkmale der wichtigsten Kunstepochen kennen
- formale architektonische Gestaltungsprinzipien wie Gliederung, Proportion, Maßstab, Rhythmus erkennen und beurteilen
- Handzeichnungen unter Verwendung der Zeichentechnik ausführen
- Architektur als auf menschliche Bedürfnisse (physiologisch, psychologisch, sozial) und Maßverhältnisse bezogene Gestaltung beurteilen
- architektonische Gestaltungsmittel in Beziehung zum Bauwerk und seiner Umgebung kennen und beurteilen

Methodenkompetenzen

- Gebäude, Innenräume, Landschaften und Stadtarchitektur unter Einbeziehung klassischer und moderner Stilmerkmale perspektivisch und architektonisch darstellen
- maßstabsgerechte Erstellung von Modellen unter Ausnutzung architektonischer Gestaltungsmittel
- zielorientierte Anfertigung von aussagekräftigen Freihandzeichnungen

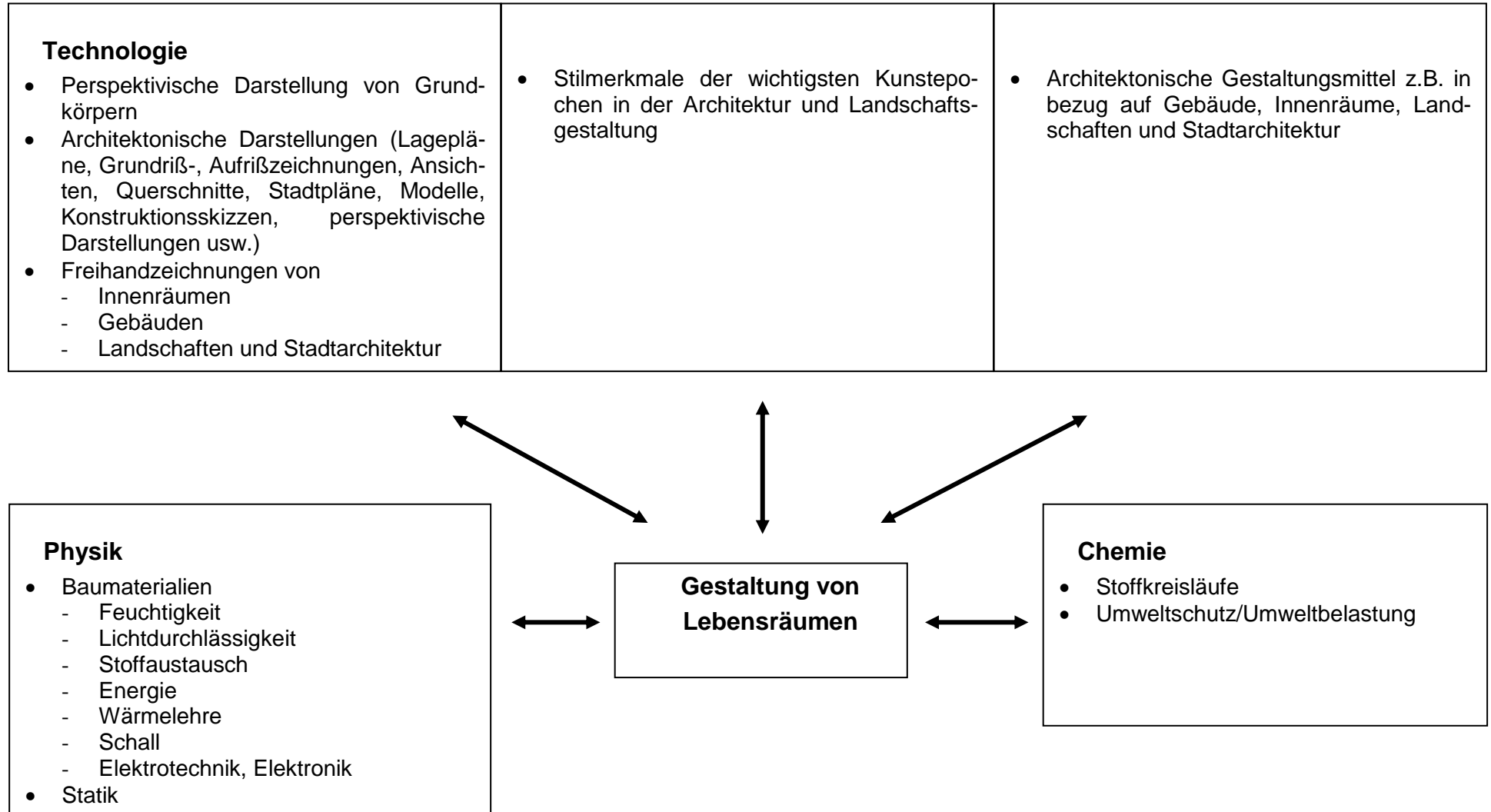
Sozialkompetenzen

- gesellschaftliche und individuelle Bedürfnisse bei der Planung und Ausführung erkennen und berücksichtigen
- Erkennung physiologischer und psychosozialer Ansprüche des Einzelnen in Bezug auf die architektonische Gestaltung von Lebensräumen
- Einbeziehung von Kenntnissen über die soziologischen und kulturellen Bedingungen des Lebensumfeldes, auf das sich die Konzeption bezieht

Selbstkompetenzen

- kritische Hinterfragung der eigenen Anspruchshaltung und Erwartungen hinsichtlich der architektonischen Gestaltung von Lebensräumen
- engagierte und couragierte Vertretung der eigenen Entwürfe und Konzepte gegenüber anderen
- Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf architektonische Stilmerkmale und Gestaltungsmittel
- Gewinnung von Einsichten in Erwartungen und Ansichten anderer Menschen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lebensräume

4.1.4.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Gestaltung von Lebensräumen (Themenfeld 4, 12. Jahrgang)



4.2 Themenfelder des 13. Jahrgangs

4.2.2 Themenfeld 2: Gestaltung medialer Kommunikation

Mediale Kommunikation beinhaltet alle Formen bildhafter und sichtbarer Mitteilungen. Sie bedient sich dabei traditioneller Vermittlungssysteme wie Bildnis, Druck, Film, Video und Fernsehen ebenso wie der Anwendung neuer Medien in Form von Computer und Internet.

In der Vielfalt der medialen Kommunikation widerspiegelt sich eine medien-spezifisch differenzierte und eigenständige Ausdrucksweise.

Die Botschaften werden für alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens formuliert. Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ziele und Inhalte werden durch sachliche und aufklärende Information, aber auch durch suggestive Beeinflussung in der Wahrnehmung übermittelt.

4.2.2.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- einen Film, ein Video als Mitteilung nach Aussage, Ausdruck und Bedeutung in Abhängigkeit von den optischen, akustischen und kompositorischen Gestaltungsmitteln aufschlüsseln und beurteilen
- ein Film-/Videokonzept planen, entwerfen und realisieren
- unterschiedliche Funktionen der Fotografie zielgerichtet anwenden
- mit fotografischen Mitteln Vorstellungen und Empfindungen veranschaulichen
- technische Grundlagen und gestalterische Möglichkeiten von Film, Fernsehen, der Holografie und digitalen Bildbearbeitung kennen
- eine gestalterische Idee am Computer entwickeln und ausführen
- Texte, Grafiken und Bilder (Fotos) konvertieren und einbinden
- Bilder digital bearbeiten entsprechend einer Aussageabsicht
- Prinzipien der Bildgestaltung und deren Wirkung auf virtuelle Räume anwenden
- Einflüsse unterschiedlichster Disziplinen in den Entscheidungsprozess einfließen lassen
- Bezüge zu Medienberufen knüpfen

Methodenkompetenzen

- eine Gestaltungsidee durch filmische Techniken unter Einbeziehung der kompositorischen, optischen und akustischen Stilmittel realisieren
- verschiedene Filmgattungen hinsichtlich ihrer spezifischen Merkmale (Filmsprache, Komposition, optische und akustische Gestaltungsmittel) analysieren/klassifizieren und die gewonnenen Erkenntnisse in eigene Arbeiten umsetzen
- mit der zielgerichteten Auseinandersetzung über fotografische Techniken und Gestaltungselemente wie etwa Format, Standortwahl, Belichtung, Objektiv, Blende ein eigenes Fotokonzept entwerfen und umsetzen
- im Zusammenhang mit einem Arbeitsauftrag im Bereich der bildhaften Gestaltung am PC können Kenntnisse über Graphik-, Animations-, Layout- und Multimediaprogramme erworben und anwendungstechnisch in die eigene Gestaltung einbezogen werden
- Erkennung und Akzeptanz von natürlichen Grenzen wie äußeren Gestaltungseinflüssen

Sozialkompetenzen

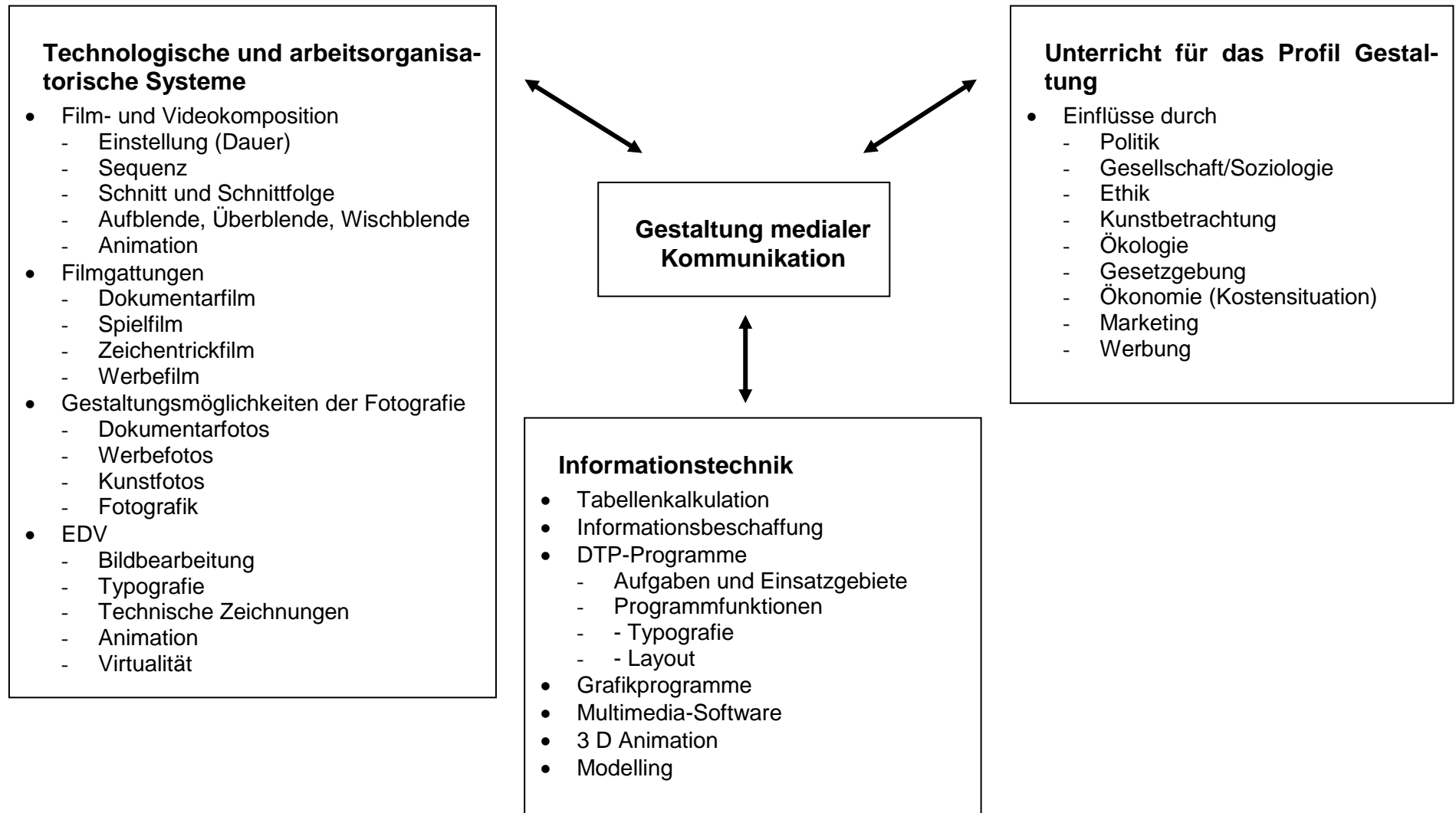
- kritische Diskussion in der Gruppe über das Für und Wider neuer Medien
- konstruktive Mitarbeit in einem Produktionsteam zur gemeinsamen Umsetzung von Gestaltungsideen
- Entwicklung einer kritisch-konstruktiven Arbeitshaltung durch den Umgang mit filmischen, fotografischen und computergestützten Bildgestaltungstechniken
- durch die Bildung von „Produktionsteams“ wird ein Thema aus dem Bereich medialer Kommunikation gemeinsam entwickelt, erarbeitet und ausgeführt
- Nutzung des Austauschs von Informationen mit anderen zur Erlangung von Kenntnissen über die Wirkung der selbstgestalteten bildhaften Formen und visuellen Mitteilungen auf andere Menschen

Selbstkompetenzen

- bei der Planung und Durchführung von fotografischen und filmischen Konzepten die entsprechenden Gestaltungstechniken erfahren und üben
- eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Gestaltung medialer Kommunikation einschätzen und einbringen
- Entwicklung der persönlichen und gestalterischen Ausdrucksfähigkeit durch die bewusste Auswahl und Anwendung der Gestaltungstechniken

- Erweiterung des Fachwissens (Film, Fotografie, Multimediaanwendungen) durch die ständige Auseinandersetzung über die Realisierung der Zielvorstellung

4.2.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Gestaltung medialer Kommunikation (Themenfeld 2, 13. Jahrgang)



4.2.3 Themenfeld 3: Produkt- und Objektgestaltung

Im privaten Lebensbereich, dem musealen und öffentlichen Raum reichen die dreidimensionalen Ausdrucksformen vom kleinsten Gebrauchsgegenstand und

der Kleinplastik hin zum großdimensionierten Industrieprodukt und der umhüllten Gebäudeskulptur.

Gegenstände in allen Lebensbereichen sind heute auch immer Produkte eines Gestaltungsprozesses, der Funktionalität und Ästhetik vereinen muss.

Plastik, Skulptur, Relief, Kern-, Raumzeichenplastik, Plastik mit geöffnetem Massevolumen, Architekturplastik, begehbare, kinetische sowie manipulierbare Plastik, Assemblage, Objet trouvé, Ready made, Environment, Objekt und Installation sowie jüngere Ausprägungen wie Minimalismus und Verhüllung sind körperhafte Ausdrucksformen aus unterschiedlichsten Materialien, die sich im Spannungsfeld von Körper und Raum bewegen.

4.2.3.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- gestalterische Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung funktionaler, ästhetischer, symbolischer, ökologischer, ökonomischer und kultureller Bedingungen treffen
- werktechnische Konzepte für die Gestaltung von Gebrauchsgegenständen und freien Ausdrucksformen entwickeln und in Entwurfzeichnungen, Papierschnitten oder Modellen anschaulich darstellen
- die sich wandelnde Gestaltform von Gebrauchsgegenständen und freien plastischen Arbeiten unter entwicklungsgeschichtlichen und stilistischen Aspekten erläutern
- vorgegebene Gegenstände in ihrer Gestalt variieren und umgestalten
- Entwürfe in Abhängigkeit von Material, Verarbeitung, Gestalt und Funktion anfertigen und sachgerecht präsentieren

Methodenkompetenzen

- Entwicklung und Realisierung von Design- und Produktideen unter Einbeziehung von PC-Anwendungen
- Nutzung von moderner Informationstechnologie um Zugriff auf aktuelle Erkenntnisse, Erfahrungen, Technologien und wissenschaftliche Arbeiten von Designern, Produzenten, Ausstellern, Händlern und Verbrauchern zu erhalten
- Anfertigung einer Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf Produkt- und Objektgestaltung unter Beachtung ökologischer, juristischer und gesellschaftlicher Anforderungen

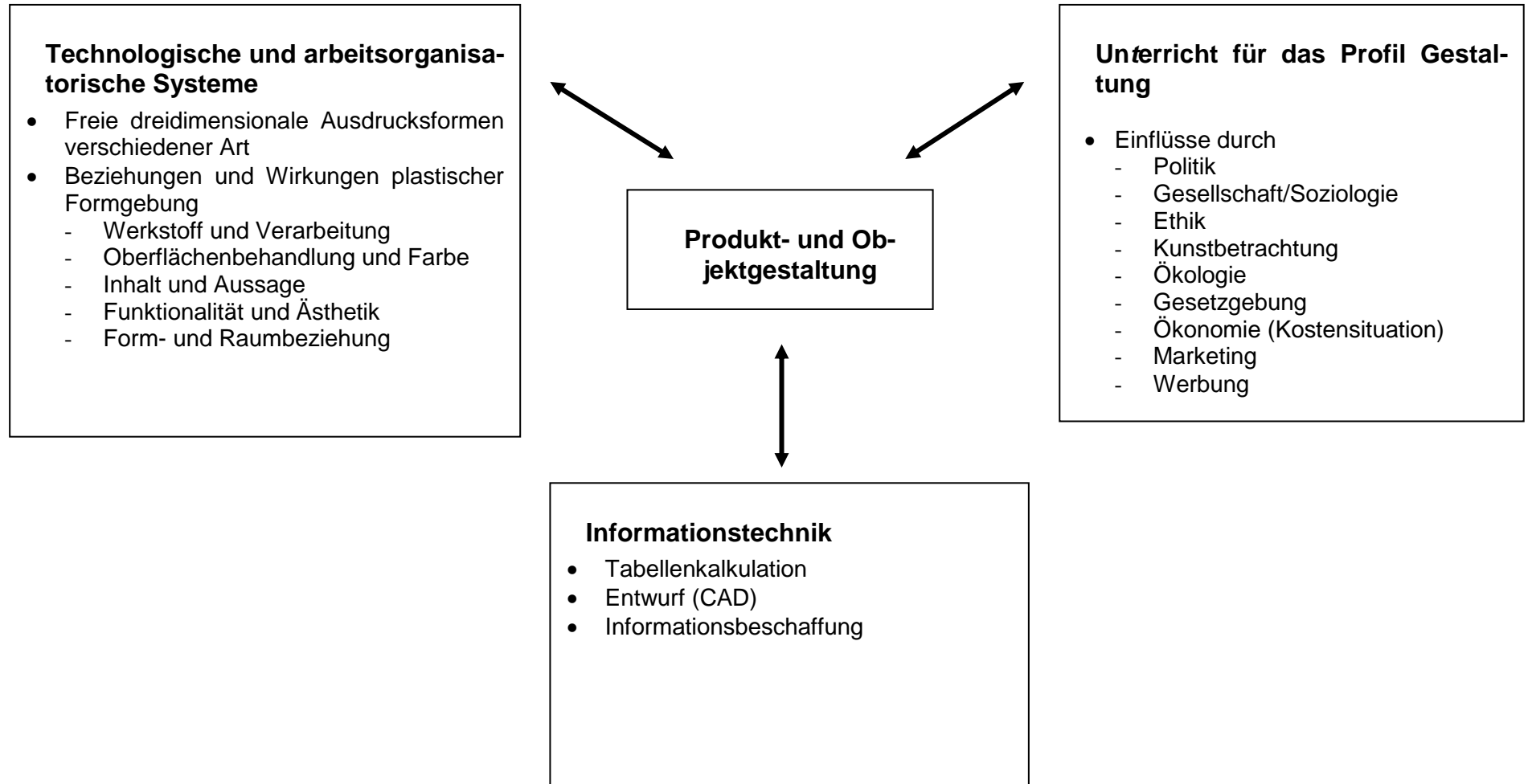
Sozialkompetenzen

- im Team Konzepte für die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Gebrauchsgegenständen diskutieren und erstellen
- gezielte kritische Auseinandersetzung über das Konsum- und Verbrauchsverhalten der Gesellschaft im Hinblick auf die Konsequenzen für Ideen und Konzeptionen neuer Produkte
- Konflikte bei der Erstellung von Produktkonzeptionen aufspüren und in der Gruppe Lösungsstrategien entwickeln

Selbstkompetenzen

- aktive Auseinandersetzung mit ökonomischen Erfordernissen, die bei der Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Objekte zu beachten sind
- sachliche Bewertung der verschiedenen Produkt- und Designentwürfe unter ästhetischen, kaufmännischen und werbestrategischen Gesichtspunkten
- Sensibilisierung für funktionale und inhaltliche Probleme der Produkt- und Objektgestaltung; Fähigkeit, eigene Lösungsvorschläge für diese Probleme zu finden und vor der Gruppe zu konkretisieren

4.2.3.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Produkt- und Objektgestaltung (Themenfeld 3, 13. Jahrgang)



4.2.4 Themenfeld 4: Gestaltung von Lebensräumen

Die Menschen gestalten seit jeher den Raum, in dem sie leben: Umgebungen kleinsten Ausmaßes ebenso wie weitläufige Anlagen; Zimmer, Wohnungen, Gebäude, aber auch Straßen, Plätze, Städte, Gärten und Landschaften.

In allen Bereichen der von Menschen gestalteten Wirklichkeit spiegelt sich in besonderer Weise das Dynamische, individuell Einmalige und Schöpferische der Gesellschaft wieder.

Gestaltende Menschen interpretieren und materialisieren das Zeitgefühl und prägen damit Räume und Erscheinungsbilder.

Schüler und Schülerinnen und Schüler sollen durch selbständiges Verstehen und eigenverantwortliches Handeln Sensibilität in der kreativen Auseinandersetzung mit funktionalen, ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten bei eigenen Gestaltungen und Gestaltungsentwürfen entwickeln.

4.2.4.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenzen

- wesentliche architektonische Bauteile, Konstruktions- und Gliederungselemente unterscheiden und benennen
- Gestaltungsaufgaben unter stilistischen, ökonomischen, ökologischen, ethischen, soziologischen und gesetzgeberischen Aspekten erkennen und umsetzen
- eigene Vorstellungen zu Gestaltungsaufgaben entwickeln und in Skizzen, Proportionszeichnungen, Grund- und Aufrissen und Modellen - auch mit dem PC - veranschaulichen
- eine Nutzungsanalyse gemäß einer Aufgabenstellung anfertigen und Informationen und Pläne beschaffen
- Entwürfe zu komplexen Planungen anfertigen
- einen Arbeitsplan unter Berücksichtigung technologischer, zeitlicher und finanzieller Aspekte erstellen
- Planungsphasen dokumentieren, Entwürfe begründen und Modelle präsentieren
- Texte über einzelne Architekten, Städte- und Landschaftsplanungen bzw. der durch sie vertretenen Richtungen bearbeiten
- Bezug zum Beruf des Architekten, Innenarchitekten, Städte- und Landschaftsplaners und dem des Bühnenbildners herstellen

Methodenkompetenzen

- Umsetzung der Erkenntnisse über individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse im Hinblick auf die Funktionalität und den Stil neu zu gestaltender Lebensräume
- Integration von Konstruktions- und Detailplanungen der Auftraggeber in den Bauzeichnungen
- Einbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Planung und Konzeption sowie Nutzung von PC-Programmen bei der Kalkulation sowie der zeichnerischen Umsetzung und Einrichtung von Bauvorhaben
- stadtteilbezogene Bauvorgaben erkennen und in den Entwürfen beachten

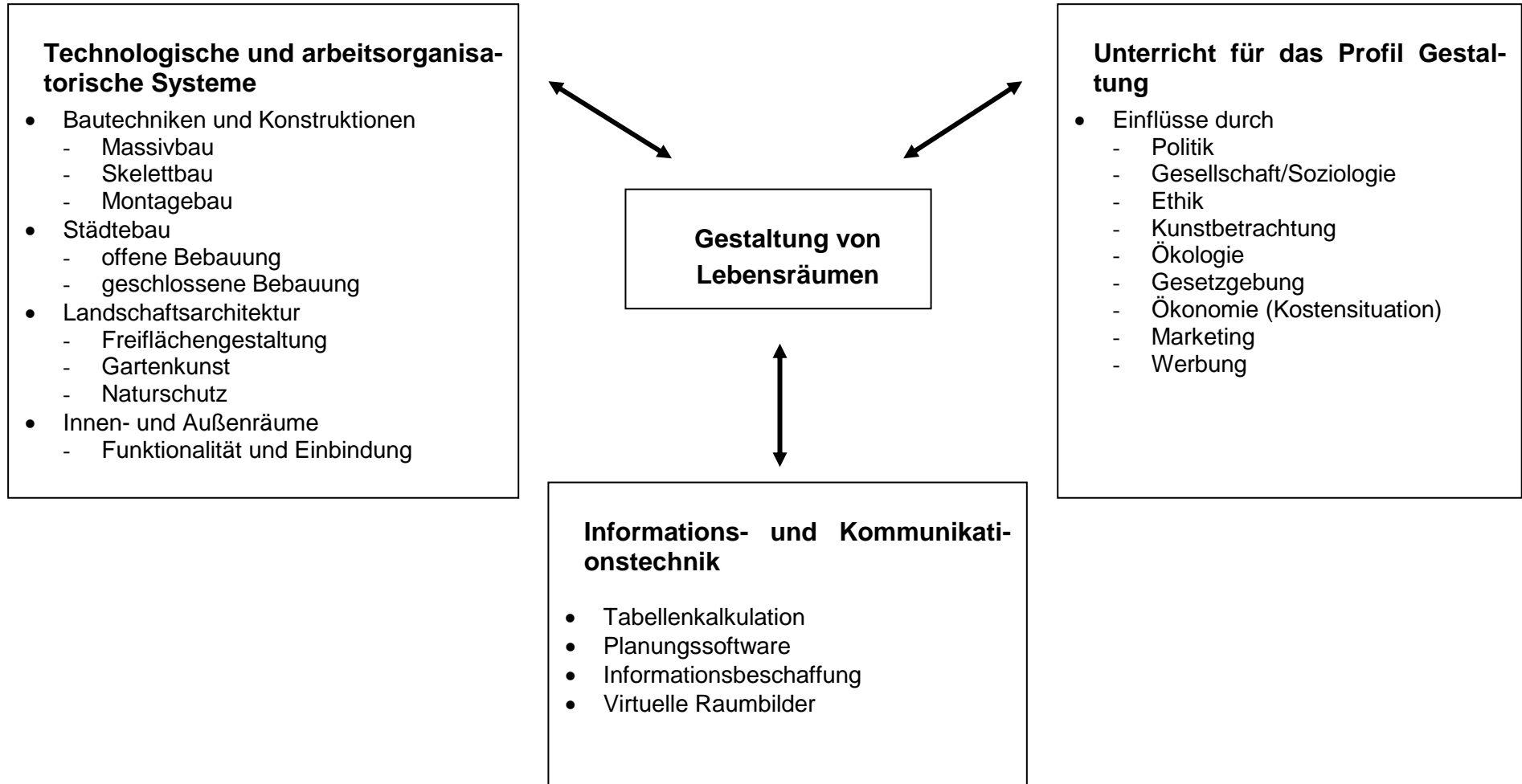
Sozialkompetenzen

- Entwicklung und Verbesserung der Teamfähigkeit bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben in den Bereichen Bautechniken und –konstruktionen, Städtebau, Innen- und Außenräume sowie Landschaftsarchitektur
- Entfaltung und Ausbau der künstlerischen Gestaltungskräfte und Nutzung der sich in der Gruppe entwickelnden Synergieeffekte unter Beachtung der Einflüsse durch Politik, Ethik und Ökonomie
- Streben nach Objektivität und wertungsfreier Aufnahme bei der Präsentation vielfältiger neuer Ideen und Vorstellungen innerhalb der juristischen, gesellschaftlichen und vermarktungstechnischen Gegebenheiten

Selbstkompetenzen

- Ausbau rezeptiver und kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung der Möglichkeiten herkömmlicher und www-basierter Informationsbeschaffung und -verarbeitung bei der Gestaltung von Lebensräumen
- Erweiterung der Kenntnisse über EDV-Anwendungen beim Einsatz von virtuellen Raumbildern, Planungssoftware und Tabellenkalkulation
- Mut zur Umsetzung visionärer Ideen bei der Verbindung traditioneller Baustoffe und progressiver Techniken, um Lebensräume unter ökologischen und gesundheitlichen Aspekten zu projektieren

4.2.4.2 Themenfeldspezifische Vernetzung: Gestaltung von Lebensräumen (Themenfeld 4, 13. Jahrgang)



5. Leistungen und ihre Bewertung

vgl. Grundlagen, Kapitel B 5.